

<p>A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.10.2020 Normalzahl: 10; anwesend: 6 Mitglieder; abwesend: 4 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Dagmar Moll, Gemeinderat Rester bei § 122 Gemeinderat Schacher bei § 122 Gemeinderat Striebel bei § 122</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Haisch von der Bau- und Planingenieur
Gesellschaft, München.....bei § 122

Herr Erhardt, LRA Ulm, Fachbereich
Gewässer.....bei § 122

Herr Schmid und Mitarbeiter der Fa. Schmid
Bauunternehmung, Baltringen.....bei § 122

Frau Zeeb vom Büro Zeeb und Partner, Ulm.....bei § 122

Frau Tress, kommissarische Schulleiterin.....bei § 122

Öffentlicher Teil

§ 122

Besichtigung der neuen Pendelrampe am Stehenbach

Der Gemeinderat, Herr Haisch von der Bau- und Planingenieur Gesellschaft München, Herr Erhardt, Landratsamt Ulm Fachbereich Gewässer, Herr Schmid und Mitarbeiter der gleichnamigen Firma Schmid Bauunternehmung aus Baltringen und Frau Zeeb vom Büro Zeeb und Partner Ulm hatten sich zur Begutachtung der neuen Pendelrampe vor Ort eingefunden. Bis auf die Bepflanzung ist diese Maßnahme nun abgeschlossen. Bürgermeister Hauler spricht davon, dass diese ganz spezielle Maßnahme auch für ihn Neuland gewesen sei. Im Gegensatz zum Straßenbau sei Flussbau eine ganz eigene und andere Welt. Hintergrund war die Zielsetzung des Landes entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Hindernisse bis spätestens 2028 zu beseitigen. Bisher jedenfalls waren Fische und andere Lebewesen am Aufstieg im Stehenbach gehindert.

Es sei ein richtig schöner Platz entstanden an dem sich Mensch und Natur erfreuen können. Er denke, dass die Sitzsteine und die Möglichkeit hier einen Blick auf die Rampe zu werfen auch sehr gut angenommen werden.

Dank der Fachkompetenz des Landratsamtes zusammen mit dem Planungsbüro konnte dieses technisch ansprechende Vorhaben zügig und wie ökologisch gefordert umgesetzt werden. Nicht zuletzt dank sehr guter Bauausführung durch die Firma Schmid, Baltringen, finde man nun eine Fischtreppe vor, die sich sehen lassen könne, was der Gemeinderat vor Ort bestätigen kann.

Herr Haisch blickt bei seiner Erläuterung zum Bautenstand auf eine, wenn auch wegen der Brutfische und Hochwasser zwar verspätet begonnene

(Juni 2019), jetzt aber nahezu abgeschlossene und gelungene Maßnahme zurück. Kernstück war der Umbau der vorhandenen 3 Betonschwellen zu einer Pendelrampe. Mit dieser Renaturierung wurde die biologische Durchgängigkeit wiederhergestellt. Ziel war es, unter Berücksichtigung der Fallhöhe von ca. 1,10 cm und den gegebenen Zwangspunkten, Brücke bei der Neumühle und dem Mühlkanal, eine durchgängige Wassertiefe von mindestens 20 cm zu erreichen, was auch gelungen sei.

Die jetzt anzutreffende Pendelrampe mit 8 Steinriegelreihen und mit wechselnden quer angelegten Durchgängen, einer Fließbreite von 1,5 m und einer Fließtiefe von ca. 24 cm erfülle die an die Planung gestellten Vorgaben, was auch Herr Erhardt bestätigen kann. Ein extra Lob zollt Herr Erhardt dem Planer und der Firma Schmid für die ebenfalls gelungene Lockströmung am unteren Fischaufstieg. Schon jetzt sei die Funktionalität des Fischaufstiegs gut zu erkennen. Dank spricht dieser der Gemeinde auch für die zügige Umsetzung dieser nach der Wasserrahmenrichtlinie Pflichtaufgabe aus, welche das Land mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 85 % der (Brutto) Baukosten fördert.

In den eingeebneten Uferrandbereich werde nun noch eine vom Naturschutz vorgegebene Gras-Kräuter-Mischung eingesät. Ergänzt wird dieser Bereich noch mit niedrigem Heckenbewuchs und voraussichtlich 3 Bäumen. Dem geforderten ökologischen Ausgleich wird damit ebenfalls entsprochen wie Frau Zeeb bestätigen kann. Die durch diese wasserrechtliche Maßnahme erzielten Ökopunkte werde man im Übrigen für den Bau des Radwegs nach Unterstadion einsetzen können. Hier an dieser Stelle sei eine ökologisch tragfähige Aufwertung gelungen.

Der abschließende Dank des Vorsitzenden gilt allen am Bau beteiligten und nicht zuletzt dem Gemeinderat der diese Entscheidung voll unterstützt und mitgetragen habe. Dieser jetzt neu gestaltete Bereich sei nicht nur ein schöner Blickfang, sondern auch ein Ort zum Innehalten oder Ausruhen geeignet.

§ 123

Bericht der Grundschuldirektorin

Dazu kann Bürgermeister Hauler die kommissarische Schulleiterin Frau Katrin Tress in der Mitte des Gemeinderats herzlich begrüßen.

Vorab stellt Bürgermeister Hauler klar und appelliert an jeden einzelnen, dass es in Zeiten der Corona-Pandemie auf jeden Einzelnen ankomme die Regeln und Maßnahmen einzuhalten um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ziel müsse es sein, einen weiteren Lockdown zu verhindern. Kindergarten und Schulen wieder schließen zu müssen wäre fatal, ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen Auswirkungen. Jeder müsse durch Rücksicht und Vorsicht seinen Beitrag leisten um so der Pandemie gegenzusteuern. Selbst Dinge die gegenwärtig noch erlaubt sind, müsse jeder für sich kritisch hinterfragen, ob es denn auch wirklich notwendig oder erforderlich ist oder aber verschoben werden kann. Dies

betreffe sowohl den öffentlichen wie auch den privaten Bereich in ähnlicher Weise.

Anschließend gibt Frau Tress mit ihrem Bericht einen Überblick über die aktuelle Grundschulsituation.

Sie blickt dabei zunächst in das alte Schuljahr 2019/2020 zurück. Hier gab es 4 Klassen mit insgesamt 75 Schüler(innen). Im Zuge der Grundschulsanierung wurden auch Smartboards und Dokumentenkameras angeschafft, die auch bereits stetig im Einsatz sind. Hauptaufgabe nach der Sanierung war eine insgesamt Neustrukturierung aller zur Verfügung stehenden Räume. Neu geschaffen wurde neben dem Experimentenraum, dem Raum der Sprachförderung nun auch ein Raum der Stille.

Außenspielgeräte sind bestellt und werden wohl bald geliefert.

Bis zur Corona bedingten Schließung habe man viele Projekte ins Laufen gebracht und Prozesse angestoßen. Wegen Schwangerschaft konnten dann aber zwei Lehrerinnen nicht mehr im Präsenzunterricht eingesetzt werden (Aufstockung durch Frau Tress, Einsatz von Frau Luisa Hauler, Rekonvaleszenz Frau Simaczek).

Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 unterrichtete man in 4 Klassen insgesamt 92 Schüler(innen). Frau Simaczek ist wieder genesen und Frau Nuber wurde für Frau Gegalski abgeordnet.

Am Ende des Corona-Lockdowns war man sehr froh, dass die Kinder nach den Pfingstferien unter Einhaltung des Hygienekonzepts wieder in die Schule gehen konnten. Im Moment könne der Schulbetrieb so noch gut bewerkstelligt werden ohne allerdings zu wissen, was die nächsten Monate noch passieren wird oder welche neuen Einschränkungen kommen werden. Für den Fall, dass Schüler und Lehrer in Quarantäne müssen, bzw. ein weiterer Lockdown erfolgt, wurden nochmals 16 Tablets und 4 Laptops zur Ausleihe angeschafft. Außerdem auch noch 5 Kameras. Das Kollegium bildet sich gerade in verschiedene Richtungen fort und man arbeite sich in Plattformen wie moodle und Jitsi meet ein, um im Ernstfall reagieren zu können. Unterrichtsmaterialien seien digital aufbereitet, so dass sie im Bedarfsfall von den Eltern heruntergeladen werden können.

Aktuell unterrichtete man die Klasse 1 in 2 geteilten Gruppen in Deutsch und Mathe. Dies bringe allerdings das Problem mit sich, da man keine Teilzeitlehrerinnen habe und somit immer eine andere Klasse später beginnt oder schon früher aus hat. Dadurch sind auch die Stunden von Frau Beck und Frau Gemmi in der verlässlichen Grundschule gestiegen. Als Lösung habe sich die Ausschreibung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligen angeboten, was Bürgermeister Hauler wohlwollend unterstützt habe. Die Auswahl fiel auf Frau Pia Brandmaier aus Hayingen, die auch bereits im Einsatz sei. Sie ist 18 Jahre alt und möchte im Anschluss eine Ausbildung im pädagogischen Bereich machen. Sie sei eine große Unterstützung in sehr vielen Bereichen (Unterricht, Sekretariat, Schulhausgestaltung, verlässliche Grundschule). Geplant sei mit ihr auch eine Ausweitung des Betreuungsangebots an den Nachmittagen.

Es freue sie sehr, dass man in diesem Schuljahr seit vielen Jahren wieder Schwimmunterricht für die 3. Klasse anbieten könne. Dafür dankt sie

Bürgermeister Hauler und Bürgermeister Lohner für die konstruktiven Gespräche.

Die Situation an der Schule, das Kollegium, die Kinder, die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Schulträger seien sehr positiv und die Arbeit mache ihr großen Spaß. Deswegen habe sie sich nun auf die Stelle der Schulleitung beworben und hoffe sehr, dass sie zum Ende des Schuljahres ganz offiziell die Schulleitung an der Grundschule Rottenacker übernehmen kann.

Sie dankt dem Bürgermeister und Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit, für die tolle Ausstattung der Räume und die Unterstützung bei sämtlichen schulischen Angelegenheiten. Die Schule stehe hervorragend da und werde sich auch noch weiter positiv entwickeln.

Abschließend entspricht der Gemeinderat dem Wunsch im Aula-Raum, der im Grunde ungenutzt ist, evtl. als Ganztagsraum mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten, Spielmaterial etc. auszustatten. Auch weil bereits nach den Herbstferien ein Nachmittagsangebot an der Schule für die Kinder, die nicht zum „Oifach Essa“ gehen können starten soll, sei dieser Raum dazu geeignet.

Ein besonderer Dank gilt Frau Tress für ihren umfangreichen Bericht und die gute Kommunikation zwischen Schule und Rathaus. Ihre Bewerbung als Schulleiterin werde er nach besten Kräften unterstützen, so der Vorsitzende. Der Gemeinderat bestätigt dies durch Beifall.

§ 124

Neuausschreibung der Jagdpacht (2021 – 2030)

- a) Bedingungen für die Jagdverpachtung
- b) Ausschreibung über die Jagdverpachtung

Wie der Vorsitzende erläutert, ist die Gemeindejagd ab 01.04.2021 neu zu verpachten.

Die Jagd war bisher in die Bereiche Jagdbogen I Nord und Jagdbogen II Süd aufgeteilt.

Vor der Verpachtung ist nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) eine Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung einzuberufen. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sollen nach einer Mitteilung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Versammlungen von Jagdgenossenschaften **nicht stattfinden**. Um eine nahtlose Verpachtung sicherzustellen gilt landesweit die Hilfsregelung, die Pachtverträge durch die Jagdvorstände auch ohne vorherige Beschlussfassung abzuschließen. Diese Verträge sind dadurch nicht richtig.

Im Vorfeld der Neuverpachtung hat die Verwaltung das Büro Will, Ulm, u.a. mit der Aktualisierung des Jagdkatasters beauftragt. Die aktuellen Jagdflächen sind:

Jagdbogen I – Nord (478 ha) und
Jagdbogen II – Süd (396 ha).

Die Verwaltung hat in der Folge die Bedingungen für die Jagdverpachtung ab 01.04.2021 fortgeschrieben und diese mit der Unteren Jagdbehörde (Landratsamt) abgestimmt. Sie sollen nun beschlossen werden, so dass zeitnah die Ausschreibung im Mitteilungsblatt erfolgen kann.

Neu sei, so der Vorsitzende, dass es nun auch möglich wäre, beide Jagdbögen zusammenzulegen und an einen Pächter insgesamt zu verpachten, sofern eine ordnungsgemäße Bejagung sichergestellt ist (z.B. mehrere Mitpächter oder Jagderlaubnisscheine). Von 2,50 Euro auf 3 Euro/ha Waldfläche erhöht werden soll der Waldschadenverhütungsbeitrag.

Gegenüber bisher ist beabsichtigt, die Jagdpacht für den Jagdbogen I Nord mit 478 ha Jagdfläche von 1.300 Euro auf mindestens 1.500 Euro und für den Jagdbogen II Süd mit 396 ha Jagdfläche von 700 Euro auf mindestens 800 Euro zu erhöhen.

Die im Gremium aufgekommene Frage wer für die Beseitigung und Entsorgung von Unfallwild zuständig ist (ob Jäger oder Straßenbaulastträger) wird die Verwaltung prüfen bzw. beim Landratsamt erfragen. Gegebenenfalls soll dies mit in den Jagdpachtvertrag aufgenommen werden.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig), den zur Beratung vorliegenden Bedingungen und der Ausschreibung über die Neuverpachtung der Jagden zuzustimmen und im Mitteilungsblatt bekanntzumachen.

§ 125

Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023

- Abstimmung mit den Gemeinden zum Bringsystem „Wertstoffe und Grüngut“ –

Wie alle Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis muss auch die Gemeinde Rottenacker ein Votum zum künftigen Betrieb der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze abgeben. Zum 01.01.2023 wird der Alb-Donau-Kreis bekanntlich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und übernimmt die Aufgabe der Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden. Unter dieser Maßgabe werden nun 3 verschiedene Varianten der Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Bringsystem vorgestellt. Bei allen 3 Varianten wird ein Entsorgungszentrum in Ehingen sein.

Wie Bürgermeister Hauler erläutert, übernimmt bei **Variante 2** der Alb-Donau-Kreis komplett. Er richtet die Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze ein und betreibt diese eigenverantwortlich. In der Verwaltungsgemeinschaft wäre ein Wertstoffhof in Munderkingen vorgesehen (Öffnungszeit 24 Stunden an 4 Tagen) und zwei Grüngutannahme-

stellen (Öffnungszeit 24 Stunden an 4 Tagen). Die zwei Grüngutsammelplätze wären geplant in Rottenacker bei der Firma Neubrand und momentan in Lauterach (allerdings bisher nicht verbindlich). In Munderkingen wäre in der Folge kein Grüngutabliefern mehr möglich, weshalb er, so der Vorsitzende, diese für den Bürger nachteilige Variante ablehne. Weniger Anlagen dafür dort größere Öffnungszeiten bringe mehr Pendelverkehr und weniger Bürgernähe. Auch die Firma Neubrand lehne diese Variante ab.

Bei **Variante 1** bleiben Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Wesentlichen wie seither in der Regie der Gemeinden. Der Landkreis gibt für den Betrieb jeder Anlage eine finanzielle Entschädigung. So wäre der Wertstoffhof in Munderkingen wöchentlich 12 Stunden geöffnet. Dort wäre auch Grüngutanlieferung möglich. In den anderen VG-Gemeinden bleiben die Grünabfallsammelstellen mit Öffnungszeiten zwischen 2 und 4 Stunden wöchentlich möglich. Das Budget läge in Rottenacker bei 6.200 Euro/4 Stunden. Damit, so der Vorsitzende, würde man wohl gut auskommen. Es kann vermutet werden, dass kleinere Gemeinden eher für Variante 1 votieren und größere Städte tendenziell eher zu Variante 2.

Deshalb scheint die von ihm unterstützte **Variante 3** diejenige zu sein, in der sich am Ende die Meisten wiederfinden könnten. **Bei Variante 3** betreibt der Alb-Donau-Kreis analog Variante 2 die Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe. Das Grüngut bleibt bei den Gemeinden als Beistandsleistung wie bei Variante 1 (Rottenacker 6.200 Euro/4Stunden). In Munderkingen wäre bei Variante 3 ebenfalls eine Grüngutannahmestelle möglich (= Unterschied zu Variante 2).

Am Schluss gehe es letztlich darum, alle unter einen Hut zu bringen. Im Kreistag wäre die endgültige Entscheidung zu treffen. Die Anhörung der Gemeinden diene der Entscheidungsfindung. Aufgrund des Volumens und der „Lagermöglichkeit“ wird das Hauptinteresse der Bürger/innen dem Grüngut gelten, in der Regel möglichst ortsnah als wichtigstes Kriterium. Da alle Einrichtungen allen Bürger/innen zur Verfügung stehen, können jederzeit erweiterte Öffnungszeiten in Munderkingen/Ehingen angenommen werden.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig), dem Landratsamt die Variante 1 oder 3 vorzuschlagen.

Ergänzend zum Thema Abfallbeseitigung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass die Entsorgungsleistung Grüner Punkt/Gelber Sack (DSD) für die Jahre 2021 bis 2023 durch die Firma Knettenbrech und Gurdulic Service GmbH & Co.KG aus Wiesbaden erfolgt.

§ 126

Erstattung ausgefallener Elternbeiträge an die Träger der örtlichen Kindergärten

Bürgermeister Hauler ruft in Erinnerung, dass ab Mitte März die Kindergärten wegen Corona geschlossen werden mussten. Ab April gab es eine Notbetreuung im Evangelischen Kindergarten; ab Mai auch ein rollierendes System im katholischen Kindergarten. Ab Ende Juni begann wieder der Normalbetrieb.

In diesen Monaten sind von den Eltern nur für die Notbetreuung Beiträge erhoben worden. Ein endgültiger Verzicht wurde bisher nicht erklärt, ist formal nicht zwingend, nach seiner Ansicht aber geboten. Das Personal in den Kindergärten wurde auch in Corona-Zeiten vollständig gehalten.

Im Unterschied zu den regulären Elternbeiträgen fehlen

• dem Katholischen Kindergarten	5.143,50 €
• dem Evangelischen Kindergarten	<u>27.362,40 €</u>
	32.505,90 €.

Vom Land erhält die Gemeinde Corona-Hilfsleistungen z.B. für Kindergärten, Schule, Musikschulen, Volkshochschule, sonstiges. Diese Zuweisungen enthalten einen den Kindergärten zurechenbaren Betrag. Dieser beläuft sich auf

25.166,00 €.

Das Land erwartet „eine vollständige Erstattung bis zur Höhe der regulären Beiträge“.

Insgesamt, so Bürgermeister Hauler, waren diese Monate im besonderen Maß für Eltern schwierige Zeiten.

Es stelle sich die Frage wie man damit umgeht. Die Eltern haben jedenfalls keine Leistung erhalten. Beiträge wurden zwar ausgesetzt aber darauf wurde öffentlich nicht verzichtet. Andererseits sollen die Träger entlastet werden, was in Umlandgemeinden bereits beschlossen wurde.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig) den örtlichen Trägern wie vorgeschlagen insgesamt 32.505,90 Euro ausgefallene Beiträge zu ersetzen. Davon entfallen 25.166 Euro auf das Land und 7.339,90 Euro als zusätzliche Familienförderung auf die Gemeinde.

§ 127

Beschaffung einer digitalen Sirene und Installation auf dem Bauhof

In Rottenacker habe es früher 2 analoge Motor-Sirenen Typ E 57 aus 1957 gegeben. Diese, so der Vorsitzende, könnte man zwar nochmals reparieren, koste aber auch seinen Preis. Zwischenzeitlich funktioniert nur noch die Sirene auf dem alten Rathaus, das inzwischen der Evangelischen Kirchengemeinde gehört; der Bahnhof, auf dem die 2. Sirene angebracht ist, ist inzwischen an Privat verkauft.

Zur Alarmierung der Feuerwehr sind keine Sirenen mehr nötig. Es wird allerdings zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall usw. nach wie vor eine – nun digitale – Sirenenalarmierung empfohlen.

Es ist angedacht bis zur Klärung eines 2. Standortes im Bereich Rottenacker Süd zunächst nur 1 neue digitale Sirene auf dem Bauhof zu installieren.

Einige Gemeinden und Städte der näheren Umgebung arbeiten hier mit der Firma Hörmann zusammen (u.a. Ehingen). Da regelmäßige Wartungen nötig sind, wären hier „Einsparungen“ bei gemeinsamen Wartungsterminen möglich. Auch die seitherigen E 57 Sirenen waren von einer inzwischen von Hörmann übernommenen Firma. In Rißtissen wurde zuletzt eine neue 1200 Watt Sirene (115 db) von Hörmann installiert. In Granheim wäre eine 600 Watt Sirene (109 dB) verbaut. Die Sirenen verschiedener Anbieter lassen sich allerdings nur schwer vergleichen.

Die Schallprognosen der Anbieter sehen für Rottenacker Nord eine 600 Watt Sirene und für Rottenacker Süd eine 1200 Watt Sirene vor. Schließt man allerdings die geplanten neuen Baugebiete in die Betrachtung ein, wäre auch für Rottenacker Nord (Bauhof) eine 1200 Watt Sirene nötig.

Bei 4 Fachfirmen wurden Angebote eingeholt (brutto, 16 %).

Die Firma Hörmann, 85614 Kirchseeon, bietet 2 x 1.200 Watt Sirenen á 11.000 Euro brutto an incl. Montage = 22.000 Euro. Reduzierung bei der 600 Watt Sirene ca. 2.800 Euro brutto.

Die Firma Sonnenburg, 84307 Eggenfelden, bietet 1 x 600 Watt (Bauhof ohne Baugebiete) und 1 x 1.200 Watt an für brutto insgesamt ca. 15.700 Euro (6.700 + 9.000 Euro). 2 x 1200 Watt kämen auf ca. 18.000 Euro brutto.

Die dritte Firma bietet 2 x 1.200 Watt an á 17.000 Euro brutto = 34.000 Euro brutto incl. Montage.

Die vierte Firma empfiehlt für Rottenacker (als Ausnahme) 2 x 600 Watt Sirenen á 11.600 Euro brutto incl. Montage = 23.200 Euro.

Als Standorte sind als erstes der Bauhof und als zweites der Güterschuppen beim Bahnhof angedacht.

Bürgermeister Hauler tendiert trotz etwas höherer Anschaffungskosten zum Kauf der Sirene bei der Firma Hörmann mit entsprechend späterem Folgeauftrag für eine zweite Sirene. Bei den regelmäßigen (jährlichen) Wartungen zusammen mit Gemeinden der näheren Umgebung ließen sich bei gemeinsamen Wartungen wieder Kosten einsparen.

Bei Beratung wird der Gedanke, digitale Sprachtexte optional aufzunehmen und anbieten zu lassen, aufgegriffen. Der Zeitpunkt für die Anschaffung der zweiten Sirene sei dann gegeben, wenn klar ist, wie die Planung für das ehemalige Bahngelände aussehen soll. Gegebenenfalls wäre auch ein Standort im Industriegebiet denkbar.

Trotz der um ca. 2.000 Euro höheren Anschaffungskosten je Sirene

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig), zunächst eine neue digitale Sirene (optional mit Sprachtext) der Firma Hörmann auf dem Bauhofgebäude zu installieren.

§ 128

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Obwohl nicht auf der Tagesordnung befasst sich der Gemeinderat mit dem Bauantrag zur Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 324/3, Eichenweg 18.
In der Vergangenheit wurden Befreiungen dazu grundsätzlich erteilt, sofern bei Direktausfahrt auf die Straße von der Grundstücksgrenze gemessen mindestens 1,5 m Sicht freigehalten sind. Evtl. geplante Seitenwände des Carports dürfen maximal bis 1,5 m zur Grundstücksgrenze verkleidet bzw. angebracht werden. Bei entsprechender Erklärung durch den Bauherrn

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig), der dazu notwendig werdenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen (Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit gem. § 18 GemO ohne GR Striebel).

2. Zur Kenntnis gibt der Vorsitzende, dass die Firma Beller aus Herberlingen am 09.11.2020 mit der Aufbringung des Straßenfeinbelags im Baugebiet Kapellenäcker beginnen werde (Dauer ca. 1 Woche). Die Anwohner werden dazu noch gesondert informiert.
3. Gemeinderat Haaga bittet darum, bei der Firma BSN, Reutlingen, wegen der andiskutierten Schraubenabdeckungen bei der Maßnahme Sanierung „Alte Donaubrücke“ nochmals nachzufragen.
4. Außerdem kommt Gemeinderat Haaga darauf zu sprechen, dass sich bei Starkregen im Bereich Sportplatzweg am tiefsten Punkt eine 6 – 7

m lange Wasserpfütze bilde und dann nicht mehr begehbar sei. Er vermute einen Zusammenhang mit den Arbeiten an der Außenanlage des E-Werks Mayer (3. Turbine) und bittet die Ursache dafür näher zu untersuchen.

5. Wasserpfützen der etwas kleineren Art habe er, so Gemeinderat Walter, nach Regenereignissen auf der gerade erst sanierten „Alten Donaubrücke“ festgestellt. Der Vorsitzende wie auch Planer und Bau-firma haben bei der Bauabnahme keine Anhaltspunkte dafür gesehen oder festgestellt. Weil die Betonplatten kein Gefälle haben könne es durchaus zu kleinen Pfützen kommen.
6. Zu den Fragen von Gemeinderat Striebel geht der Vorsitzende wie folgt ein:
 - a) Bei den Sanierungsarbeiten bei der Turn- und Festhalle liege man voll im Zeitplan. Er plane im Übrigen mit dem Gemeinderat in Kürze eine Begehung, bei der es u.a. auch darum gehen wird, ob man die 4 Pissoirs im Herren-WC (Foyer) gleich mit erneuert (Batteriebetrieb).
 - b) Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist an vorgegebene Grenzen zu Straßen und Wegen gekoppelt und nur in Sonderfällen (z.B. Böschungen) gegebenenfalls abweichend. Wenn es Hinweise auf eine Missachtung gebe, bittet er um Mitteilung, um darauf einwirken zu können.
 - c) Ob und wann es in Rottenacker wieder neue Bauplätze zu kaufen gibt, darüber entscheidet der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen. Bauinteressenten werden u.a. im Mitteilungsblatt informiert.
7. Den nächsten Sitzungstermin plane er, so der Vorsitzende, am 12.11.2020 u.a. mit Beratung zur Wassergebühr und Abfallgebühren 2021. Außerdem voraussichtlich am 10. oder 17.12.2020 mit weiteren Themen u.a. der Jagdverpachtung, Baugebiet „Schwärze“, Blutspenderehrungen etc.

§ 129

Vergabe der Straßenbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten

Zeppelinstraße 1. Bauabschnitt

Wie beschlossen hat das Ingenieurbüro Schranz & Co., Bad Saulgau, die Arbeiten zur Sanierung der Zeppelinstraße 1. Bauabschnitt als Los 1 – Tief- und Straßenbauarbeiten und Los 2 – Wasserleitungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission hat am 16.10.2020 stattgefunden. Jeweils alle der vier abgegebenen Angebote konnten gewertet werden.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat das vom Ingenieurbüro Schranz & Co, Bad Saulgau, geprüfte Angebotsergebnis.

Für das Los 1 hat die Firma Gebrüder Maier, Schemmerhofen, als günstigste Bieterin ein Nebenangebot zum Pauschalpreis von 150.000 Euro brutto unterbreitet. Es gilt allerdings nur für die Ausführung ab Frühjahr 2021 bis Fertigstellung 30.06.2021. Dadurch ergibt sich aber eine Einsparung von rund 9.500 Euro gegenüber dem eigentlichen Hauptangebot.

Entgegen ursprünglicher Planung wird die Bahn nun schon schneller als gedacht mit den am Bahnübergang Zeppelinstraße erforderlichen Arbeiten beginnen. Wenngleich der Bauablauf zunächst anders geplant war, ergeben sich für die Gemeinde keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für Belagsarbeiten im Bereich der Bahn. Diese verzichtet im Überlappungsbereich auf den Feinbelag und ersetzt der Gemeinde dann die später anfallenden Feinbelagskosten (ca. 7.300 Euro brutto).

Insgesamt liege man mit dem Nebenangebot der Firma Maier immer noch unter der Kostenschätzung. Das teuerste Angebot für das Los 1 lag bei rund 273.000 Euro.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende das Ergebnis der Ausschreibung für das Los 2 „Wasserleitungsarbeiten“. Hierbei ging die Firma Schick aus Uttenweiler-Ahlen mit 20.746 Euro (netto) als günstigste Bieterin hervor. Das teuerste Angebot lag hier bei rund 28.750 Euro. Die Fertigstellung der Wasserleitungsarbeiten ist für Frühjahr 2021 geplant.

Bürgermeister Hauler fügt an, sollte es die Haushaltslage zulassen, werde man prüfen, die Angebote der Firmen zum gleichen Einheitspreis auf die gesamte Länge, d.h. ausgeweitet auf den 2. Bauabschnitt (nördlicher Teil der Zeppelinstraße) zu erweitern. Dann hätte man die Zeppelinstraße in einem Stück saniert.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig), die ausgeschriebenen Arbeiten Los 1 – Tief- und Straßenbauarbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Maier, Schemmerhofen, zum Angebotspreis von 150.000 Euro und die Arbeiten Los 2 – Wasserleitungsarbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Schick, Uttenweiler-Ahlen, zum Angebotspreis von 20.746 Euro (netto) zu vergeben.
